

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) der WERTGARANTIE Group

2017

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	6
A.1. Geschäftstätigkeit	6
A.2. Versicherungstechnische Leistungen.....	8
A.3. Anlageergebnis.....	9
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5. Sonstige Angaben.....	10
B. Governance-System	11
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	13
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	15
B.4. Internes Kontrollsystem.....	18
B.5. Funktion der Internen Revision.....	18
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	19
B.7. Outsourcing.....	20
B.8. Sonstige Angaben.....	22
C. Risikoprofil.....	24
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	24
C.2. Marktrisiko	24
C.3. Kreditrisiko	25
C.4. Liquiditätsrisiko	25
C.5. Operationelles Risiko	25
C.6. Andere wesentliche Risiken	26
C.7. Sonstige Angaben.....	27
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	28
D.1. Vermögenswerte.....	28
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen.....	30
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	35
D.4. Alternative Bewertungsmethoden.....	37
D.5. Sonstige Angaben.....	37
E. Kapitalmanagement	38
E.1. Eigenmittel.....	38
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	39
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen	40

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	40
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen	40
E.6. Sonstige Angaben.....	41
Anhang	42
Anhang 1: Unternehmensstruktur der WERTGARANTIE Group.....	42
Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02.....	43
Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02.....	45
Anhang 4: Meldeformular S.05.02.01.....	47
Anhang 5: Meldeformular S.23.01.22.....	49
Anhang 6: Meldeformular S.25.01.22.....	52
Anhang 7: Meldeformular S.32.01.22.....	53

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB im Vergleich ..	34
Tabelle 2: einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber der Rückversicherung	35

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen.....	39
---	----

Zusammenfassung

Die WERTGARANTIE Group zeichnet in Deutschland, Österreich, der Schweiz, den Niederlanden, Frankreich, Belgien, Luxemburg und Spanien Risiken für technische Geräte in Privathaushalten (inklusive der Absicherung von Fahrrädern, Gas-, Wasser- und Elektroleitungen). Risiken in der Tierkrankenversicherung, der Hundehalterhaftpflichtversicherung sowie der Privathaftpflichtversicherung werden ausschließlich in Deutschland und Österreich gezeichnet.

In 2017 hat die WERTGARANTIE Group 247.001 TEUR (Vj.: 223.593 TEUR) an Versicherungsbeiträgen von Kunden vereinnahmt und 157.918 TEUR (Vj.: 135.512 TEUR) für die Regulierung von eingetretenen Versicherungsfällen gezahlt. Zudem entstanden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 71.762 TEUR (Vj.: 65.482 TEUR). Das Kapitalanlageergebnis der WERTGARANTIE Group beträgt 1.594 TEUR (Vj.: 1.162 TEUR) und das Sonstige Ergebnis verläuft bei 1.223 TEUR (Vj.: -2.357 TEUR).

Die WERTGARANTIE Group verfügt über ein angemessenes Governance-System, welches eine transparente Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten (inkl. der vier Governance-Funktionen), eindeutige Berichtslinien, das Outsourcing sowie die Erstellung von Leitlinien umfasst.

Die Erst- und Rückversicherer der WERTGARANTIE Group sind aufgrund der gewählten Geschäftsmodelle besonders in den Solvency II-Risikokategorien „Versicherungstechnisches Risiko“, „Marktrisiko“ und das „operationelle Risiko“ exponiert. Die Geschäftsführung betrachtet diese Kategorien als wesentlich. Im Berichtszeitraum fanden wesentliche Änderungen der Versicherungstechnischen Risiken statt. Bei den Marktrisiken traten wesentliche Änderungen ein bedingt durch Verschiebungen innerhalb der Assetklassen und durch einen höheren Marktwert der Immobilien.

Im Rahmen der Bewertung der Aktiva und Passiva wurden im Berichtszeitraum keine Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen vorgenommen. Es ergaben sich Bewertungsunterschiede zwischen den Solvabilität-II-Werten und den Werten im gesetzlichen Abschluss bei folgenden Positionen:

- Aktiva: Alle vorhandenen Positionen mit Ausnahme der „sonstigen Forderungen“ und der „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“
- Passiva: Alle vorhandenen Positionen mit Ausnahme der „andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“, „Verbindlichkeiten (Handel nicht Versicherungen)“ und der „sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten“

Die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II betragen 122.570 TEUR (Vj.: 131.916 TEUR) zum Stichtag 31.12.2017. Das nach der Standardformel ermittelte SCR beläuft sich im Berichtszeitpunkt auf 70.826 TEUR (Vj.: 59.750 TEUR), die SCR-Quote auf 173,1 % (Vj.: 220,8 %), während das MCR 26.053 TEUR (Vj.: 23.396 TEUR) sowie die MCR-Quote 470,5 % (Vj.: 563,8 %) betragen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Die WERTGARANTIE Group (im Folgenden WGG genannt), Hannover, umfasst die Erstversicherungsunternehmen WERTGARANTIE AG (Deutschland) und AGILA Haustierversicherung AG (Deutschland) sowie das Rückversicherungsunternehmen AEGIDIUS Rückversicherung AG (Deutschland). Mehrere Dienstleistungsgesellschaften gehören des Weiteren zu der Unternehmensgruppe (siehe Anhang 1):

WERTGARANTIE Management GmbH (WGM), Deutschland
WERTGARANTIE Niederlassung Zürich (WGCH), Schweiz
WERTGARANTIE Grundstücksverwaltung GmbH (WGGV), Deutschland
WERTGARANTIE Austria GmbH (WGAT), Österreich
WERTGARANTIE Austria Beteiligungen AG (WGATB), Österreich
WERTGARANTIE Service GmbH (WGSG), Deutschland
WERTGARANTIE Nederland B. V. (WGNL), Niederlande
WERTGARANTIE Garantías Iberia S.L. (WGES), Madrid, Spanien
WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH (WGB), Deutschland
WERTGARANTIE IT Service GmbH (WGITS), Deutschland
Deutsche Garantie Gesellschaft mbH (DGG), Deutschland
reparia GmbH i. L. (RPG), Deutschland
PRO REPAIR GmbH (PRG), Deutschland
Valuecare24 GmbH (VC24), Deutschland
Société Française de Garantie S.A. (SFG), Frankreich
SFG Courtage S.A.S. (SFGC), Frankreich
TRAMS Vertriebsberatung GmbH (vormals WGS), Schweiz

Innerhalb der WGG werden Reparaturkosten-Versicherungen und Garantieverlängerungen für neue und gebrauchte technische Geräte über die WERTGARANTIE AG und Tierkrankenversicherung und Hundehalterhaftpflichtversicherung über die AGILA Haustierversicherung AG vertrieben. Geographisch beschränkt sich die WGG auf Aktivitäten in Europa.

Die **WERTGARANTIE AG** (im Folgenden WGAG genannt) versichert in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Frankreich, BeNeLux und Spanien nahezu die gesamte technische Infrastruktur, die sich in einem Haushalt befindet. Dazu zählen auch Fahrräder, Gas-, Wasser- und Elektroleitungen. Seit 1963 steht die WERTGARANTIE für einfache, erfolgreiche Garantie-Lösungen über die gesetzliche Gewährleistung hinaus und für hohe Kundenzufriedenheit. Dabei wendet sich die Versicherung in erster Linie an private Verbraucher.

Die **AGILA Haustierversicherung AG** (im Folgenden AGILA genannt) ist in den Ländern Deutschland und Österreich tätig. Die Aktivitäten beschränken sich bei der Tierkrankenversicherung auf Hunde und Katzen. Der Vertrieb in der Sparte Allgemeine Haftpflicht erfolgt schwerpunktmäßig als „Kombi-

Produkt“ mit der Tierkrankenversicherung. Der Schwerpunkt in der Produktentwicklung der Tierkrankenversicherung sind Produkte mit Leistungsgrenzen.

Die **AEGIDIUS Rückversicherung AG** (im Folgenden ARV genannt) schließt ausschließlich Rückversicherungsverträge mit Tochtergesellschaften ab, an denen die ARV eine Mehrheitsbeteiligung hält. Es werden keine Personen-Rückversicherungsverträge (insbesondere Leben, Kranken und Unfall) abgeschlossen. Hierdurch werden keine zusätzlichen Risiken in der WGG aufgebaut.

Innerhalb der WGG sind in 2017 sind folgende Geschäftsbereiche betrieben worden:

- **WGAG:**
 - Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden gem. VAG Anlage 1 Nr. 9 (Feuer- und andere Sachversicherungen gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 7) im Folgenden NL04 genannt
 - Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und k (verschiedene finanzielle Verluste gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 12) im Folgenden NL09 (Schadenunterdeckung) genannt
- **AGILA:**
 - Allgemeine Haftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 13 (Allgemeine Haftpflichtversicherung gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 8) im Folgenden NL05 genannt
 - Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und j (verschiedene finanzielle Verluste gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 12) im Folgenden NL09 (Tierkrankenversicherung) genannt
- **ARV:**
 - Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden gem. VAG Anlage 1 Nr. 9 (proportionale Rückversicherung - Feuer- und andere Sachversicherungen gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 19)
 - Allgemeine Haftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 13 (Quoten Rückversicherung - Allgemeine Haftpflichtversicherung gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 20)
 - Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und j (Quoten Rückversicherung - verschiedene finanzielle Verluste gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 24)
 - Nicht proportionale Rückversicherung für Sachversicherung und Haftpflicht gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 28

Die WERTGARANTIE Group unterliegt der Beaufsichtigung durch:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die zuständige externe Prüfungsgesellschaft der WERTGARANTIE Group ist:

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Aegidientorplatz 2a
30159 Hannover

Postfach 66 20
30066 Hannover

Tel. +49 (0)511 3023 0
Fax +49 (0)511 3023 4211

A.2. Versicherungstechnische Leistungen

Die gebuchten Bruttobeiträge der WGG beliefen sich 2017 auf 247.001 TEUR (Vj.: 223.593 TEUR); die verdienten Bruttobeiträge betragen 243.724 TEUR (Vj.: 220.600 TEUR). Die durchschnittlichen Prämien reduzierten sich im Geschäftsjahr leicht. Besonderes Gewicht wurde auf die Steigerung des Deckungsbeitrages gelegt. Dennoch konnte das Neugeschäft gegenüber dem Vorjahr erneut ausgebaut werden.

Im gleichen Zeitraum betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto inklusive der internen Schadenregulierungsaufwendungen der WGG 157.918 TEUR (Vj.: 135.512 TEUR).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich insgesamt auf 71.762 TEUR (Vj.: 65.482 TEUR).

Innerhalb der WGG werden die Geschäftsbereiche Sonstige Sachschäden gem. VAG Anlage 1 Nr. 9 (NL04), Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und k (NL09), Allgemeine Haftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 13 (NL05) und Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und j (NL09) betrieben.

81,8 % (Vj.: 83,1 %) der gebuchten Bruttobeiträge entfallen auf den Geschäftsbereich NL04, 2,0 % (Vj.: 2,2 %) der gebuchten Bruttobeiträge entfallen auf den Geschäftsbereich NL05 sowie 16,1 % (Vj.: 14,7 %) auf den Geschäftsbereich NL09. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto inklusive der Schadenregulierungsaufwendungen entfallen wie folgt auf die Geschäftsbereiche: NL04 77,0 % (Vj.: 78,1 %), NL05 2,0 % (Vj.: 2,1 %) und NL09 21,0 % (Vj.: 19,8 %). Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind 94,5 % (Vj.: 95,0 %) dem Geschäftsbereich NL04, 2,1 % (Vj.: 2,2 %) dem Geschäftsbereich NL05 und 3,4 % (Vj.: 2,8 %) dem Geschäftsbereich NL09 zuzuordnen.

Die Aufschlüsselung der versicherungstechnischen Leistungen nach den wesentlichen geografischen Gebieten (gem. Meldeformular S.05.02.01) bezieht sich im Folgenden nur auf Deutschland, da 93,3 % (Vj.: 94,4 %) der gebuchten Bruttoprämien der WGG auf diesen Markt entfallen.

Die gebuchten Bruttoprämien für Deutschland betragen 230.462 TEUR (Vj.: 211.039 TEUR), auf den Rückversicherer entfallen davon 239 TEUR (Vj.: 410 TEUR). Für Versicherungsfälle brutto in Deutschland hat die WGG 133.948 TEUR (Vj.: 118.239 TEUR) aufgewendet; der Rückversicherer hat davon 85 TEUR (Vj.: 69 TEUR) übernommen.

A.3. Anlageergebnis

Im Berichtszeitraum hielt die WGG Immobilien, Beteiligungen, Anteile an Investmentfonds, Inhaberschuldverschreibungen, Anteile an Immobilienfonds, Zertifikate in Unternehmensfinanzierungen sowie Anlagen bei Kreditinstituten. Die gebuchten Erträge beliefen sich auf 7.997 TEUR (Vj.: 4.899 TEUR) und die Aufwendungen auf 6.403 TEUR (Vj.: 3.737 TEUR).

Es ergaben sich folgende Anlageergebnisse:

Immobilien:	+120 TEUR (Vj.: + 286 TEUR)
Beteiligungen:	-109 TEUR (Vj.: + 738 TEUR)
Investmentanteile:	+1.663 TEUR (Vj.: +144 TEUR)
Inhaberschuldverschreibungen:	-23 TEUR (Vj.: -13 TEUR)
Zertifikate in Unternehmensfinanzierungen:	0 TEUR (Vj.: 7 TEUR)
Anlagen bei Kreditinstituten:	-56 TEUR (Vj.: 1 TEUR)

Für das künftige Geschäftsjahr erwarten wir Erträge in Höhe von 2.700 TEUR (Vj.: 1.752 TEUR) sowie Aufwendungen in Höhe von 1.500 TEUR (Vj.: 400 TEUR). Maßgeblich wird das Anlageergebnis von den Entwicklungen der Aktien- und Rentenmärkte beeinflusst.

Aufgrund erwarteter moderater Zinssteigerungen wird eine kurze Duration im Rentenbereich bevorzugt. Die Aktienquote kann zwischen 0 und 24% betragen. Die Verlustrisiken sollen im Spezialfonds durch eine Fondspreisuntergrenze auf max. 7% des kalenderjährlichen Fondshöchstpreises begrenzt werden.

Die WGG hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Neben dem versicherungstechnischen Ergebnis und dem Ergebnis aus den Kapitalanlagen ergeben sich für das Geschäftsjahr 2017 der WGG weitere sonstige Erträge und Aufwendungen. Das sonstige Ergebnis beträgt 1.222 TEUR (Vj.: -2.357 TEUR).

Leasingvereinbarungen liegen nicht vor.

A.5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit und der Leistungen der WGG liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Geschäftsorganisation

Die Geschäftsorganisation der Unternehmensgruppe leitet sich auf Geschäftsleiterebene neben den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgaben aus den Geschäftsordnungen für die Vorstände sowie gesellschaftsbezogenen Geschäftsverteilungsplänen ab, in denen die Ressortzuständigkeiten der Mitglieder des jeweiligen Vorstandsgremiums festgelegt und dokumentiert sind. Auf Ebene des Aufsichtsrats regelt zudem jeweils eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrats dessen Geschäftsabläufe. Weder innerhalb des jeweiligen Vorstands noch innerhalb des jeweiligen Aufsichtsrats existieren Ausschüsse oder sonstige Untergliederungen im Sinne des Art 294 Abs. 1 a) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Unterhalb der Geschäftsleiterebene sind jeweils die Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision, Risikomanagementfunktion und Compliance-Funktion eingerichtet. In gruppenweiten internen Leitlinien zu allen für die Geschäftsorganisation relevanten Tätigkeiten werden die Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten sowie unternehmens- und gruppeninterne Berichtslinien festgelegt.

Die Dokumentation der Organisationsstruktur sowie die Kommunikation gegenüber den Mitarbeitern erfolgt über ein gruppenweites Intranet sowie Mitarbeiterschulungen. Die Geschäftsorganisation wird in der Regel einmal jährlich durch die Geschäftsleitungen der Gesellschaften der Unternehmensgruppe überprüft und bewertet sowie bei Änderungsbedarf entsprechend angepasst.

Im Berichtszeitraum wurden innerhalb der Gruppe folgende Transaktionen mit Anteilseignern oder von solchen beherrschten Unternehmen getätigt:

Die Deutsche Garantie Gesellschaft mbH gewährte jeweils zwei Darlehen in Höhe von 100 TEUR sowie ein weiteres Darlehen in Höhe von 4.582 TEUR an eine Gesellschaft, deren Geschäftsführer ein Anteilseigner der AEGIDIUS Rückversicherung AG und gleichzeitig Mitglied der Aufsichtsorgane der Versicherungsgesellschaften der Gruppe ist.

Ein weiteres Darlehen in Höhe von 1.146 TEUR wurde von der Deutsche Garantie Gesellschaft mbH an einen anderen Anteilseigner der AGILA Haustierversicherung AG gewährt.

Vergütungspolitik und -praktiken

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind in der Vergütungsleitlinie der WERTGARANTIE Group festgelegt. Der Geltungsbereich der Leitlinie erstreckt sich auf die Erstversicherungsgesellschaften AGILA Haustierversicherung AG, WERTGARANTIE AG und die Rückversicherungsholding AEGIDIUS Rückversicherung AG sowie sonstige konzernangehörige Gesellschaften der WERTGARANTIE Group, sofern Schlüsselfunktionen eines Erst- oder Rückversicherungsunternehmens der WERTGARANTIE Group auf diese ausgegliedert sind. Die Leitlinie findet Anwendung auf den Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionsinhaber der konzernangehörigen Versicherungsgesellschaften.

Die Vergütungsleitlinie der WGG hat das Ziel, die Vergütungspraktiken im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken

sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Konzerns als Ganzes festzulegen, umzusetzen und aufrecht zu erhalten.

Die Vergütungsleitlinie trägt der internen Organisation des Konzerns sowie Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung. Sie fördert ein solides und wirksames Risikomanagement und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Konzerns und der verbundenen Unternehmen übersteigen.

Die Vergütungssysteme für die von der Vergütungsleitlinie erfassten Aufsichtsratsmitglieder, Geschäftsleiter und Mitarbeiter sind angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet. Sie ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen übersteigt.

Insgesamt dürfen die allen Aufsichtsratsmitgliedern, Geschäftsleitern und Mitarbeitern zusammen gewährten Vergütungen die Fähigkeit der Unternehmen sowie der Gruppe zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Kapitalausstattung nicht gefährden.

Feste Vergütungen sind Bestandteile einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Unternehmen und dem Vergütungsempfänger. Dies erfolgt im Anstellungsvertrag, einer Zusatzvereinbarung hierzu oder in einer sonstigen schriftlichen Vereinbarung. Im Falle der Zuständigkeit eines Gesellschaftsorgans ist statt der vertraglichen Vereinbarung der entsprechende Gremienbeschluss maßgeblich.

Eine ausschließlich feste Vergütung ist grundsätzlich zulässig, wenn damit keine Fehlanreize in Hinblick auf eine unangemessene Steigerung der Risikoneigung und die Eingehung unverhältnismäßiger Risiken verbunden ist.

Die Versicherungsunternehmen haben die Schlüsselfunktionen auf konzerninterne Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert (vgl. B.7). Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Der variable Teil der Vergütung der in den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision und Compliance tätigen Mitarbeiter ist unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche gestaltet.

Aufgrund der Leitlinie werden den Geschäftsleitern und Aufsichtsratsmitgliedern nur insoweit Vergütungen für andere Tätigkeiten gewährt, die sie für das jeweilige Unternehmen erbringen, als dies mit den Aufgaben des jeweiligen Betroffenen als Organmitglied vereinbar ist.

Die folgenden Regelungen finden in den erfassten Unternehmen des Konzerns ausschließlich auf Vorstandsmitglieder, Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, Schlüsselfunktionsinhaber und Mitarbeiter, deren Tätigkeit das Risikoprofil der konzernangehörigen Versicherungsunternehmen maßgeblich beeinflusst, Anwendung:

Sind sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile vereinbart, so stehen diese in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Hierbei macht der feste Bestandteil einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus. Dies dient der Vermeidung der zu starken Abhängigkeit des

Empfängers von der variablen Vergütung sowie der Ermöglichung für die AGILA einer flexiblen Bonuspolitik bis hin zu einer etwaig erforderlichen vollständigen Bonusstreichung.

Bei Vereinbarung einer leistungsbezogenen variablen Vergütung basiert diese auf einer Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen sowie des betreffenden Geschäftsbereichs einerseits und dem Gesamtergebnis der konzernangehörigen Unternehmen sowie der WERTGARANTIE Group andererseits. Bei der Bewertung der Leistung des Einzelnen sind finanzielle und nichtfinanzielle Kriterien heranzuziehen.

Bei der Messung der Leistung, die als Grundlage der variablen Vergütung dient, werden – unter Berücksichtigung des Risikoprofils der konzernangehörigen Unternehmen und der Kapitalkosten – Abwärtskorrekturen für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorgesehen.

Variable Vergütungsbestandteile enthalten außerhalb bestehender Freigrenzen eine flexible, aufgeschobene Komponente (nachhaltige erfolgsabhängige Vergütung), die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeiten des Konzerns Rechnung trägt.

Im Rahmen der Altersversorgung werden teilweise rückdeckungsversicherte Versorgungszusagen in Form von monatlichem Ruhegehalt bzw. Hinterbliebenengeld und Direktzusagen im Rahmen von Deferred Compensation-Modellen gewährt. Daneben bestehen betriebliche Direktversicherungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der konzernangehörigen Versicherungsunternehmen erhalten jeweils eine feste Jahresvergütung einschließlich Sitzungsgeld, deren Höhe bei einer nachhaltigen Veränderung der wirtschaftlichen Situation der WERTGARANTIE Group neu festgesetzt wird.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Gesellschaften der WGG stellen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Regelung auf Grundlage einer unternehmensinternen Leitlinie im Sinne von § 24 VAG sicher. Kernelemente der unternehmensinternen Leitlinie sind die Bestimmung des Adressatenkreises und die Modalitäten der Überprüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Adressaten der Anforderungen sind regelmäßig der Aufsichtsrat der konzernangehörigen Versicherungsgesellschaften sowie deren Geschäftsleiter (Vorstand) und Schlüsselfunktionsinhaber. Schlüsselfunktionen sind die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion, die Interne Revisionsfunktion und die versicherungsmathematische Funktion.

Bei Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen müssen die Anforderungen ebenfalls von den jeweils betroffenen Inhabern erfüllt sein. Gleiches gilt bei Funktionen, die von Versicherungsgesellschaften der WGG als kritisch für die Versicherungstätigkeit eingestuft sind. Als kritisch eingestuft sind Tätigkeiten im Bereich der Rechnungslegung, Vermögensanlage bzw. -verwaltung, Vertrieb,

Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung, Elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf die Schlüsselfunktionen.

Die Gesellschaften des Konzerns überprüfen und dokumentieren die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit anhand geeigneter Nachweise bei Bestellung und Besetzung der jeweiligen Funktion.

Geeignete Nachweise sind:

- Eigenhändig unterschriebener und detaillierter Lebenslauf
- Eigenhändig unterschriebenes Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“
- „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“, „Europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ oder „entsprechende Unterlagen“ aus dem Ausland
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Zeugnisse
- Fortbildungsnachweise
- Sonstige zur Sicherstellung der Erfüllung der Anforderungen geeignete Bescheinigungen

Die persönliche Zuverlässigkeit liegt vor, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Die fachliche Qualifikation erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs. Kriterien der Beurteilung der fachlichen Eignung sind z.B. Berufsausbildung, erforderliches Fachwissen, theoretische und praktische Kenntnisse bezogen auf die auszufüllende (Schlüssel)Position, Berufs-, Branchen-, Führungserfahrung sowie Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie, des Geschäftsmodells, der einschlägigen regulatorischen Anforderungen.

Die Erfordernisse der fachlichen Qualifikation sind in Stellenprofilen dokumentiert. Die Stellenprofile beinhalten folgende Eckdaten: organisatorische Einordnung, Zweck der Stelle, Aufgaben, Besonderheiten der Stelle, erforderliche Kompetenzen (Fach-, WERTGARANTIE Group Kompetenzen, Führungs- und/oder Vertriebskompetenzen).

Eine Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation erfolgt neben der erstmaligen bzw. erneuten Besetzung der Position bei wesentlichen Veränderungen der zugrunde liegenden Parameter (z.B. Änderungen von rechtlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position Organisations- und Führungsänderungen, Änderungen des Verantwortungsbereiches, anlassbezogen bei neuen Erkenntnissen über die Person.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der konzernangehörigen Versicherungsgesellschaften müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die jeweilige Gesellschaft tätig ist. Jedes Mitglied braucht Kenntnisse im Versicherungsbereich, um seiner Verantwortung im Aufsichtsrat gerecht zu werden. Als Gesamtgremium verfügt der Aufsichtsrat über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlagen, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Einmal jährlich befasst sich der Aufsichtsrat mit seinen individuellen sowie kollektiven Fähigkeiten des Organs insgesamt.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen inne haben, werden spätestens bei einer erneuten Anzeige bzw. erstmalig für die Anzeige der Tätigkeit geprüft und beurteilt.

Die Adressaten der Anforderungen bilden sich bei Bedarf fort, um den wandelnden und steigenden Anforderungen ihre Aufgaben im Unternehmen weiter erfüllen zu können. Der Entwicklungsbedarf wird im Zuge der Mitarbeiterjahresgespräche identifiziert und vereinbart. Identifizierte Fortbildungsmaßnahmen werden zeitnah umgesetzt.

Die unternehmensinterne Leitlinie wird mindestens jährlich oder nach Bedarf überprüft und angepasst.

Im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit im Rahmen des Governance-Systems der Gesellschaften des Konzerns gibt die für die Durchführung der unternehmensinternen Leitlinie verantwortliche Person jährlich eine Eigenauskunft an die Geschäftsleitung ab.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Allgemeine Informationen zum Risikomanagementsystem der WGG

Unter Risikomanagement verstehen wir einen kontinuierlichen Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie unserer Unternehmungen angewendet wird. Das Risikomanagement ermöglicht ein angemessenes Verständnis der Wesensart und Wesentlichkeit der Risiken, welche auf die WGG einwirken, einschließlich der Sensitivität der Beteiligten gegenüber Risiken, die den Fortbestand der Unternehmung beeinflussen. Durch die systematische und koordinierte Auseinandersetzung mit den Risiken besteht ein gemeinsames Risikoverständnis innerhalb der Unternehmung.

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie ist die Basis unseres Umgangs mit Chancen und Risiken. Die Strategien sowie die daraus abgeleiteten Richtlinien überprüfen wir mindestens einmal im Jahr. Dadurch stellen wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems sicher.

Zur Gewährleistung eines effizienten Früherkennungssystems hat die Gesellschaft das Risikomanagement in der WGG zentral eingerichtet. Es ist darauf ausgerichtet, durch das gezielte

Abwägen von Chancen und Risiken einen wesentlichen Beitrag zum profitablen Wachstum und zur Umsetzung unserer Strategie zu leisten. Bei wesentlichen Entscheidungen, die aus Risikosicht ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf die Unternehmung haben, ist das Risikomanagement einzubeziehen. Ein Einziehungserfordernis des Risikomanagements in die Entscheidungen des Vorstands ist an das Zustimmungserfordernis des Aufsichtsrats geknüpft.

Die systematische Identifikation, Analyse, Bewertung, Kommunikation, Steuerung, Kontrolle und Dokumentation der Risiken sowie die Risikoberichterstattung sind wesentlich für die Wirksamkeit des gesamten Risikomanagements. Nur durch eine frühzeitige Berücksichtigung von Risiken wird der Fortbestand unserer Gesellschaft sichergestellt. Das etablierte System unterliegt ebenso wie auch die Geschäfts- und die Risikostrategie einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung.

Die wesentlichen Elemente unseres Risikomanagementsystems sind:

- Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Berechnung, wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung der Risikotoleranz durch den Vorstand. Mit unserem Risikomodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition.

- Risikoidentifikation und -aggregation

Wichtigste Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Vorgehensweise zur Risikoidentifikation umfasst die standardisierte Erfassung und Bewertung der internen und externen Unternehmensrisiken (bestehende und potenzielle Risiken) durch die operativen Risikoverantwortlichen mittels eines konzernweit einheitlichen Risikoinventur-Fragebogens. Der Prozessablauf der Risikoaggregation sieht vor, dass die gemeldeten Einzelrisiken zu Risikofeldern und im Anschluss zu Risikokategorien gemäß Solvency II aggregiert werden.

- Risikoanalyse und -bewertung

Im Rahmen der Risikobewertung wird eine quantitative oder qualitative Einschätzung bezüglich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe für jedes gemeldete Einzelrisiko durch den Risikoverantwortlichen vorgenommen. Es erfolgt jeweils eine Beurteilung vor (brutto) und nach Anwendung (netto) bestehender Risikominderungstechniken. Im Rahmen der Risikoaggregation erfolgte nicht nur die systematische Klassifizierung der Einzelrisiken sondern auch die Aggregation der Risikobewertung. Es ist festgelegt, dass für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben, das Marktrisiko und das Ausfallrisiko die Ergebnisse aus der Säule 1 (gem. Standardformel) verwendet werden, da die Risikokapitalanforderungen gemäß Standardformel höher sind als in der unternehmensindividuellen Bewertung. Da das operationelle Risiko (inklusive Compliance und Outsourcing Risiken), welches mittels Standardformel quantifiziert wird, nicht risikosensitiv ist und zudem risikomindernde Maßnahmen nicht berücksichtigt werden (keine Reduzierung der

Risikokapitalanforderungen durch Verbesserung des Managements operationeller Risiken), wird das Ergebnis der unternehmensindividuellen Risikobewertung angewendet. Zusätzlich werden neben den in Säule 1 berücksichtigten Risikokategorien gemäß Solvency II die strategischen Risiken bei der Betrachtung der unternehmensindividuellen Risikosituation berücksichtigt.

- Risikobudgetierung/Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Gesellschafts- bzw. Bereichsebene. Die Risikosteuerung umfasst dabei den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess von Strategien und Konzepten, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte und analysierte Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden oder zu reduzieren. Bei der Entscheidung durch den Bereich werden das Chancen-/Risikoverhältnis sowie der Kapitalbedarf berücksichtigt.

- Risikoüberwachung

Elementare Aufgabe des Risikomanagements ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Einhaltung der definierten Limitwerte. Wichtige Aufgabe der Risikoüberwachung ist es zudem, festzustellen, ob die Risikosteuerungsmaßnahmen zum geplanten Zeitpunkt durchgeführt wurden und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

- Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel, systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren sowie eine ausreichende unternehmensinterne Kommunikation über alle wesentlichen Risiken sicherzustellen. Das zentrale Risikoberichtswesen erstellt turnusmäßig Risikoberichte, z.B. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), Solvency and Financial Condition Report (SFCR) und Regular Supervisory Reporting (RSR). Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

Informationen zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen der Risikoberichterstattung als Teil des Risikomanagementsystems der WGG wird der ORSA vom Bereich Unternehmensplanung, Team Risikomanagement, erstellt. Die angemessene Ausgestaltung und die Steuerung der Durchführung des ORSA obliegen der Geschäftsleitung. In der Umsetzung des ORSA wird die Geschäftsleitung durch die Schlüsselfunktionen „Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)“, „Compliance“, „Versicherungsmathematische Funktion (VmF)“ und „Interne Revision“ unterstützt. Die Berechnung für Säule 1 wird jährlich nach dem Geschäftsjahresende und zusätzlich nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben vom Bereich Unternehmensplanung, Team Versicherungsmathematik, koordiniert.

Die vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken soll sicherstellen, dass die Unternehmung eine Bewertung aller mit seiner Geschäftstätigkeit verbundenen wesentlichen Risiken vornimmt und danach den entsprechenden Kapitalbedarf (Berechnung auf Basis der Standardformel)

bestimmt. Dazu benötigt die Unternehmung angemessene und praktikable Prozesse zur Identifizierung, Bewertung und Überwachung seiner Risiken und seines Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sind die ermittelten Ergebnisse aus der Standardformel auf risikoorientierte Angemessenheit von der URCF zu prüfen und der Geschäftsleitung zu berichten. Diese Prüfung umfasst gemäß § 27 Abs. 2 VAG mindestens

1. eine eigenständige Bewertung des SCR unter Berücksichtigung des Risikoprofils
2. eine Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der Eigenmittelanforderungen
3. eine Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils

Die im Rahmen des ORSA erzielten Erkenntnisse sind in den Steuerungsprozess der WGG einzubeziehen. Wesentliche strategische Unternehmensentscheidungen sind durch eine vorherige Risikobewertung in ihrer Auswirkung auf das Risikoprofil zu simulieren. Die maßgeblichen (wesentlichen) Risikozonen „Marktrisiko“, „versicherungstechnische Risiken Nichtleben“ und „operationelle Risiken“ sind hinsichtlich ihrer Volatilität und Limitauslastung laufend durch die Bereiche Kapitalanlagen und Unternehmensplanung, Team Risikomanagement, an die Geschäftsleitung zu berichten.

B.4. Internes Kontrollsystem

Die Unternehmensgruppe verfügt über ein internes Kontrollsystem, das in gruppenweiten Leitlinien zum Governance-System, zu den Governance-Funktionen sowie weiteren für das Versicherungsgeschäft relevanten Funktionen schriftlich niedergelegt ist. In diesen werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Kontrollrahmen) der internen Kontrollen sowie Berichtswege und -intervalle festgelegt. Zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen hat die Unternehmensgruppe für die Versicherungsgesellschaften jeweils eine Compliance-Funktion im Sinne des § 29 Versicherungsaufsichtsgesetz eingerichtet. Diese wird auf Vorstandsebene durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen und im Wege des gruppeninternen Outsourcings durch einen Compliance-Beauftragten ausgeführt.

Eine Überprüfung des internen Kontrollsystems findet in der Regel einmal jährlich statt.

B.5. Funktion der Internen Revision

In den Rahmenbedingungen definiert der Gesamtvorstand die Tätigkeit der Internen Revision als Teil seiner Überwachungsaufgabe im Rahmen der ihm durch gesetzliche Regelungen übertragenen Pflicht. Vor diesem Hintergrund versteht sich die Interne Revision als ein Instrument der Unternehmenssteuerung. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsleitung bei der Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Die selbständige und unabhängige Wahrnehmung ihrer Aufgaben steht im Mittelpunkt des Tätigkeitsfeldes der Internen Revision. Die Unabhängigkeit der Internen Revision beugt Interessenskonflikten vor und ist die Grundlage für eine wirksame und objektive Unterstützung des Vorstandes bei der Ausübung seiner Überwachungsaufgabe. Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Hierdurch wird die Unabhängigkeit und Objektivität der Interne Revision sichergestellt.

Vor diesem Hintergrund trägt die Interne Revision die alleinige Verantwortung für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Insbesondere die Planung und Durchführung von Prüfungen werden von der Internen Revision unabhängig, selbständig, eigenverantwortlich und unbefangen vorgenommen.

Die Interne Revision empfängt Weisungen in vorbezeichnetem Sinn ausschließlich und unmittelbar vom Vorstand und ist nur ihm für ihre Tätigkeit verantwortlich.

Bei der Wertung ihrer Prüfungsergebnisse unterliegt die Interne Revision keinerlei Weisungen anderer Organisationseinheiten oder Personen. Die Berichterstattung erfolgt direkt an den Gesamtvorstand.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die Einbindung der VmF in die Geschäftsorganisation erfolgt in ihrer Eigenschaft als Schlüsselfunktion in Abhängigkeit von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Governance System. Dabei wird die VmF auf Vorstandsebene durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen und im Wege des Outsourcings auf einen konzerninternen Dienstleister ausgegliedert. Beim Dienstleister wird die VmF von einer verantwortlichen Person aus dem Team Versicherungsmathematik ausgeübt. Diese Person ist studierter Mathematiker sowie Certified Insurance Risk Manager Solvency II (DVA) und erweitert aktuell Kenntnisse und Fähigkeiten durch die Ausbildung zum Aktuar DAV. Gemäß § 31 VAG berichtet die VmF direkt an die Geschäftsleitung.

Die für die VmF verantwortliche Person beim Dienstleister nimmt unter Berücksichtigung möglicher Interessenkonflikte auch funktionsfremde Aufgaben wahr, so wirkt er bei der Erstellung der quantitativen Solvency II Meldungen (QRT- und Jahresmeldung) mit und übernimmt im Vertretungsfall die Erstellung von Statistiken und betriebswirtschaftlichen Auswertungen für die Geschäftsleitung. Diese Inhalte sind im Bereich der „zweiten Verteidigungslinie“ angesiedelt und dienen nicht dem Risikoaufbau. Des Weiteren erfolgt die Priorisierung der Tätigkeiten mit dem Ziel eine jederzeitige, objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

Die Berichterstattung an die Geschäftsleitung erfolgt jährlich in Form eines vollständigen schriftlichen Berichts sowie bei kritischen risikorelevanten bzw. dringenden Themen, wie z.B. die Verwendung einer nicht angemessenen Berechnungsmethode, ad hoc durch einen zusätzlichen gesonderten Bericht.

B.7. Outsourcing

Die Erstversicherer WGAG, AGILA und der Rückversicherer ARV haben im Jahr 2017 nachfolgend aufgeführte Funktionen und Versicherungstätigkeiten auf konzerninterne Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert. Die konzerninternen Dienstleistungsunternehmen sind in Deutschland sowie für Unterstützungstätigkeiten im Vertrieb in Österreich, Frankreich, Spanien und Niederlande ansässig.

(1) Schlüsselfunktionen:

- Risikomanagement
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision

(2) Kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten:

- Rechnungswesen/Rechnungslegung
- Vermögensanlage/Vermögensverwaltung
- Vertrieb (nur WGAG)
- Bestandsverwaltung (nur WGAG)
- Leistungsbearbeitung (nur WGAG)
- Elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf
 - die oben benannten Schlüsselfunktionen (gilt für WGAG, AGILA und ARV) und
 - die kritisch/wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten
 - Rechnungswesen/Rechnungslegung (gilt für WGAG, AGILA und ARV)
 - Vermögensanlage/Vermögensverwaltung (gilt für WGAG, AGILA und ARV)
 - Vertrieb Deutschland und Auslandsgeschäft (nur WGAG und AGILA)
 - Bestandsverwaltung Deutschland und Auslandsgeschäft (nur WGAG und AGILA)
 - Leistungsbearbeitung Deutschland und Auslandsgeschäft (nur WGAG und AGILA)

Die gesamte Outsourcing-Politik inkl. Beschreibung der Mechanismen, anhand der das Unternehmen sicherstellt, dass die Dienstleister die Bestimmungen von Artikel 274 Absatz 3 Buchstabe a DVO erfüllen sowie anderweitiger Überwachungs- und Sicherheitsvorkehrungen sind in einer konzerninternen Leitlinie beschrieben. Bspw. werden Risikoanalyse, Auswahlprozess und Anforderungen an den Dienstleister, Vorgaben zur Vertragsgestaltung zwischen Versicherungsunternehmen und Dienstleister, Notfallmanagement, Genehmigungsprozesse und Berichtserstattung geregelt.

Die Geschäftsleitung entscheidet vorab über alle Auslagerungen von Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten und der Schlüsselfunktionen.

Zur Vorbereitung einer Auslagerung wird anhand einer Risikoanalyse zunächst geklärt, ob bestimmte Aktivitäten unter Risikogesichtspunkten ausgelagert werden können und welche Risiken im Fall der Auslagerung auf das Unternehmen zukommen werden. Bei bestehenden Auslagerungen gilt es, eine kontinuierliche Leistungsbeurteilung des Dienstleisters durchzuführen, um die mit der Auslagerung

einhergehenden Risiken kontrollierbar zu machen. Der Umfang der Risikoanalyse wird unter Proportionalitätsgesichtspunkten festgelegt.

Ist die Auslagerung eines Prozesses, einer Funktion oder einer Dienstleistung beabsichtigt, wird im Rahmen der Risikoanalyse zunächst geprüft und festgestellt, ob die Herausgabe dieser Tätigkeit angemessen ist und in die Definition von Outsourcing unter Solvency II und damit unter die Outsourcing-Kontrolle der Aufsichtsbehörde fällt.

Nachdem die Frage, ob die beabsichtigte Auslagerung ein Outsourcing im Sinne von Solvency II darstellt, positiv beantwortet worden ist und im nächsten Schritt die Auswahl des Dienstleisters erfolgt, werden die mit der Ausgliederung auf den jeweiligen Dienstleister verbundenen Risiken identifiziert. Diese Prüfung erlaubt es, ein umfassendes Bild über die durch die geplante Outsourcing-Vereinbarung potentiell entstehenden Risiken zu skizzieren und diesbezüglich geeignete Risikomanagement- beziehungsweise Risikominderungsstrategien zu entwickeln. Wurden Risiken identifiziert, werden diese bewertet und geprüft, ob die Risiken beseitigt werden können bzw. ob die Belange der Versicherten durch die ermittelten Risiken nicht gefährdet werden.

Bei der Auswahl eines Dienstleisters wird auf die Einhaltung der in der konzerninternen Leitlinie festgelegten Kriterien geachtet.

Die identifizierten und bewerteten Risiken werden dokumentiert und einer regelmäßigen Überprüfung auf Aktualität unterzogen.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse, insbesondere die Entscheidungsgründe zugunsten einer Ausgliederung, werden in Textform und für einen Dritten verständlich dokumentiert. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils erfolgt erneut eine Risikoanalyse sowie ggf. die Anpassung des jeweiligen Outsourcings. Die Auslagerung dieser Funktionen oder Versicherungstätigkeiten sind von der Geschäftsleitung zu genehmigen.

Wird eine Funktion bzw. Versicherungstätigkeit ausgelagert, wird dafür Sorge getragen, dass die outgesourceten Tätigkeiten den Qualitäts- und Leistungsstandards des auslagernden Unternehmens entsprechen.

Im Hinblick auf das Outsourcing schließen das auslagernde Unternehmen und der Dienstleister, auf den eine Funktion bzw. Versicherungstätigkeit ausgelagert wird, einen schriftlichen Vertrag gemäß Vorgabe der konzerninternen Leitlinie.

Konzern-/gruppentypische Synergieeffekte werden genutzt. Gliedern mehrere Gruppengesellschaften Tätigkeiten an ein und denselben gruppeninternen Dienstleister aus, werden in der Risikoanalyse Konzentrationsrisiken und Interessenkonflikte geprüft sowie eine angemessene organisatorische Trennung der Tätigkeiten für die unterschiedlichen Gruppengesellschaften berücksichtigt. Beim gruppeninternen Outsourcing wird vor Initiierung des Auslagerungsprozesses im Rahmen des Trennungsprinzips darauf geachtet, dass jedes beaufsichtigte Versicherungsunternehmen der Gruppe einen separaten Vertrag mit dem jeweiligen Dienstleister

abschließt. Gruppeninternes Outsourcing wird, insbesondere hinsichtlich Vertragsgestaltung und Preisen, nach dem Arm's-Lenght-Prinzip gestaltet.

Der Versicherer behält die Verantwortung, innerhalb des Unternehmens zu beurteilen, ob der Dienstleister seine Aufgaben vertragsgemäß erfüllt. Zu diesem Zweck überwacht die Geschäftsleistung den Dienstleister bzw. Subdienstleister bei der Durchführung der ausgegliederten Funktion bzw. Versicherungstätigkeit und dabei die Einhaltung der in der Outsourcing-Vereinbarung geregelten Bedingungen.

Für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schlüsselfunktionen wurde auf Soloebene der ausgliedernden Versicherungsgesellschaften der WERTGARANTIE Group ein Ausgliederungsbeauftragter installiert. Im Hinblick auf die gruppeninterne Ausgliederung wurden zur effizienten Bündelung des Monitorings gemeinschaftliche Ausgliederungsbeauftragte bestellt.

Die ermittelten Ergebnisse und bei Feststellungen die Maßnahmen/Auflagen/Weisungen zur Beseitigung der Vorkommnisse berichtet der Ausgliederungsbeauftragte an die gesamte Geschäftsleitung des jeweiligen ausgliedernden Unternehmens.

Darüber hinaus wird die Leitlinie zum Outsourcing einmal jährlich bzw. bei Bedarf durch die/den Ausgliederungsbeauftragte(n) inhaltlich und auf Anpassungsbedarf hin geprüft. Zudem gibt die/der Ausgliederungsbeauftragte im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens einmal jährlich in der Berichtserstattung eine Eigenauskunft zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer/seiner Funktion an die Geschäftsleitung der Versicherungs- bzw. Rückversicherungsunternehmen ab.

B.8. Sonstige Angaben

Die Interne Revision wurde vom Vorstand der jeweiligen Erstversicherungsunternehmen WERTGARANTIE AG und AGILA Haustierversicherung AG und der Rückversicherungsholding AEGIDIUS Rückversicherung mit der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems und damit der Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation gemäß § 23 II VAG und § 11 der internen Governance-Leitlinie beauftragt. Die Prüfung bezog sich auf die unternehmensinternen Leitlinien der Schlüsselfunktionen und sonstiger für die Ablauf- und Aufbauorganisation wichtiger Bereiche, die für das Geschäftsjahr 2017 erfolgten Berichterstattungen der Schlüsselfunktionen (Interne Revision, Compliance, versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement) sowie der Ausgliederungsbeauftragten an die Geschäftsleitung, die Eigenerklärungen der Schlüsselfunktionen und weiterer relevanter Bereiche zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion/ ihres Bereiches, die aktuellen Geschäfts- und Risikostrategien inkl. Limitsystem und die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer. Der Vorstand hat sich detailliert mit den Prüfungsgrundlagen und -ergebnissen der internen Revision zur jährlichen Überprüfung des Governance-Systems befasst und dies per Beschluss dokumentiert. Gemäß Beurteilung der Schlüsselfunktionen, Ausgliederungsbeauftragten und sonstigen governancerelevanten Bereiche der Erst- und Rück-Versicherungsunternehmen der WERTGARANTIE Group entspricht das Governance-System in der zum Stand Januar 2018 vorliegenden Form den organisatorischen und

aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Governance-System der WERTGARANTIE Group trägt unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes (§ 296 VAG) der internen Organisation der WERTGARANTIE Group nach Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung.

Im Rahmen der Darstellung des Governance-Systems der WGG liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

C. Risikoprofil

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Wir unterscheiden im Versicherungstechnischen Risiko grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko) und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Prämien-/Schadenrisiko).

Unter Reserverisiko wird verstanden, dass die bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um (zukünftige) Schadenersatzansprüche aus Bestandsverträgen abzudecken.

D.h. das Reserverisiko bezieht sich auf Schäden, die bereits in der Vergangenheit geschehen sind und nicht durch eine möglicherweise zu gering dimensionierte Schadenrückstellung gedeckt sind. In der Sachschadenversicherung ist durch den überwiegend einjährigen Schadenabwicklungszeitraum die Volatilität einer statistischen Fehleinschätzung der erwarteten Zahlungsverpflichtungen begrenzt.

Das Prämien-/Schadenrisiko bezeichnet den Umstand, dass die im Voraus festgesetzte Prämie nicht ausreicht, um künftige Schadenersatzansprüche abzudecken. Durch die breite regionale Streuung der Bestandsverträge und die wertmäßige Begrenzung der Versicherungsleistung sind die Risiken aus Naturkatastrophen und aus Kumulschäden begrenzt.

Die Geschäftsführung bewertet das Versicherungstechnische Risiko Nichtleben der WGG als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2017 ermittelte Versicherungstechnische Risiko Nichtleben der WGG beträgt 86.923 TEUR (Vj.: 72.380 TEUR).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fanden bei der Ermittlung des Prämien- und Reserverisikos sowie des Katastrophenrisikos keine wesentlichen Änderungen statt – die Veränderungen sind auf das Bestandswachstum der WGAG zurückzuführen. Bei dem Stornorisiko Nichtleben wurde die Definition des ertragreichen Bestandes angepasst, da bei der bisherigen Vorgehensweise die Kosten (Verwaltungs- und Schadenregulierungskosten) nicht in der Betrachtung berücksichtigt worden sind. Basierend auf dieser Änderung ist der zugrundeliegende ertragreiche Vertragsbestand, der dem Stornorisiko unterliegt, geringer als im Vorjahr.

C.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, Verluste zu erleiden aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren wie Zins-, Aktienkurs-, Immobilienpreis- oder Wechselkursveränderungen.

Die Geschäftsführung bewertet das Marktrisiko als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2017 ermittelte Marktrisiko beträgt 23.520 TEUR (Vj.: 19.499 TEUR) (siehe Abbildung 1). Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fanden wesentliche Änderungen in dieser

Risikokategorie statt bedingt durch Verschiebungen innerhalb der Assetklassen und Erhöhung des Anlagevolumens.

C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (auch Adressatenausfallrisiko) bezeichnet das Ausfallrisiko für Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Gegenparteien (z.B. Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler, Rückversicherungen) sowie das Risiko, aufgrund des Ausfalls eines Emittenten oder Kontrahenten Verluste zu erleiden bzw. Gewinne nicht realisieren zu können.

Die Geschäftsführung bewertet das Kreditrisiko als nicht wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2017 ermittelte Kreditrisiko beträgt 2.161 TEUR-(Vj.: 3.004 TEUR) (siehe Abbildung 1). Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst die Risiken, den Zahlungsverpflichtungen aufgrund von nicht zeitgerechten Liquiditätszu- und -abflüssen, insbesondere aus Versicherungsverträgen, nicht jederzeit nachkommen zu können.

Die WGG führt keine explizite Bewertung des Liquiditätsrisikos durch. Liquiditätsrisiken gehen mit der Geschäftstätigkeit einher und können daher nicht vermieden werden. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine Liquiditätsplanung, eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage sowie eine kontinuierliche Überprüfung der Liquiditätssituation. Mittels der Rückversicherung wird ein Großteil der brutto Liquiditätsrisiken auf den Rückversicherer übertragen.

Die Geschäftsführung bewertet das Liquiditätsrisiko als nicht wesentlich.

Die Versicherungsprämien innerhalb der WGG werden so kalkuliert, dass sowohl die zukünftig zu erwartenden Leistungen für den Kunden und interne Kosten gedeckt als auch ein Gewinn erwirtschaftet werden kann. Für Versicherungsprämien, die zukünftig zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist der Gewinnanteil der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Zum Stichtag 31.12.2017 beträgt der in den zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (= EPIFP) der WGG 46.305 TEUR (Vj.: 115.712 TEUR). In 2017 wurde die Berechnung der EPIFP im Vergleich zum Vorjahr angepasst.

C.5. Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind Risiken aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb. Sie entstehen durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagement-schwächen oder durch externe Einflüsse.

Die Geschäftsführung bewertet das Operationelle Risiko als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2017 ermittelte Operationelle Risiko beträgt 7.311 TEUR (Vj.: 6.618 TEUR). Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fand bei der Ermittlung des Operationellen Risikos keine wesentliche Änderung statt.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Angaben zum Diversifikationseffekt

Gemäß dem Standardmodell Solvency II finden Diversifikationen sowohl innerhalb der einzelnen Risikokategorien als auch zwischen diesen statt. Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2017 beträgt im Versicherungstechnischen Risiko Nichtleben 24.632 TEUR (Vj.: 21.116 TEUR) und im Marktrisiko 11.910 TEUR (Vj.: 10.794 TEUR). Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2017 zwischen den Basis-SCR-Modulen beträgt 15.914 TEUR (Vj.: 13.763 TEUR). Zur Berechnung der Diversifikation wurden die Annahmen, Parameter und Methoden der Standardformel nach Solvency II verwendet.

Angaben zu Risikokonzentrationen

Die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben der WGG sind gut diversifiziert und beinhalten keine relevanten Risikokonzentrationen.

Die wesentlichen Risikokonzentrationen ergeben sich aus der Portfoliostruktur der Kapitalanlage (Emittentenrisiko) der WGG (siehe Kapitel C.2. Marktrisiko).

Für die WGG ergeben sich keine relevanten Risikokonzentrationen in Hinblick auf operationelle Risiken.

Vertragsbeziehungen im Konzern

Die Vorstände und Geschäftsführungen der Gruppengesellschaften sind überwiegend in Personalunion besetzt. Die Gesellschaften der WERTGARANTIE Group haben Dienstleistungsvereinbarungen abgeschlossen. Danach werden die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sowie die Aufgabengebiete Kundendienst, Informationssysteme, Rechnungswesen, Personalverwaltung, Risikomanagement, Interne Revision, Recht, Postbearbeitung, Datenerfassung, Kapitalanlagen und Hausverwaltung von den konzernerneigenen Management- und Servicegesellschaften wahrgenommen.

Die Kapitalanlagen der Unternehmensgruppe werden im Wesentlichen in Spezialfonds investiert, die durch eine versicherungsspezifische Kapitalanlagegesellschaft verwaltet werden.

Die leistungsempfangenden Gesellschaften werden mit den Aufwendungen nach der Inanspruchnahme von Dienstleistungen belastet; sie haben hinsichtlich der ausgegliederten Bereiche umfangreiche Weisungs- und Kontrollrechte.

C.7. Sonstige Angaben

Angaben zu Stresstests im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Neben der vorausschauenden Beurteilung der Risiko- und Solvabilitätssituation der WGG wurden Stresstests durchgeführt, die für künftig mögliche Szenarien eine Beurteilung der Einhaltung der Solvabilität möglich machen.

Für die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben wurden folgende Stressszenarien durchgeführt:

- Ein Anstieg der Schadenquote um 5,0 %-Punkte
- Ein Anstieg der Kostenquote um 2,0 %-Punkte
- Ein Anstieg der Schadenquote um 5,0 %-Punkte und ein gleichzeitiger Anstieg der Kostenquote um 2,0 %-Punkte

Die Annahmen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Schaden- und Kostensituation basieren auf historischen Daten der WGG. Basierend auf den zur Verfügung stehenden Analyse- und Steuerungsmaßnahmen wird eine Verschlechterung der Combined Ratio brutto über die dargestellten Szenarien als sehr unwahrscheinlich betrachtet.

Die Analysen zeigen, dass die Szenarien zu einem positiven Ergebnis vor Steuern über den Planungszeitraum führen.

Angaben zu Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften

Innerhalb der WGG werden keine Zweckgesellschaften verwendet, die gemäß Artikel 211 der DVO (EU) 2015/35 zugelassen werden müssten bzw. keine Risiken auf Zweckgesellschaften übertragen. Folglich entfallen jegliche Berichtspflichten über Zweckgesellschaften.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der WGG zu den zuvor beschriebenen Angaben liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Vermögenswerte

Im Folgenden werden die Vermögenswerte der WERTGARANTIE Group zum Bewertungsstichtag dargestellt. Es werden die Grundlagen, Methoden und wesentlichen Annahmen hinsichtlich Ansatz und Bewertung sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch im gesetzlichen Abschluss erläutert.

- Geschäfts- oder Firmenwert:**

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	2.836 TEUR	(Vj.: 4.612 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	0 TEUR	(Vj.: 0 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss wird der Geschäfts- oder Firmenwert vermindert um die planmäßige Abschreibung angesetzt. Dabei kommt die lineare Abschreibungsmethode pro rata temporis zur Anwendung. Die Abschreibung erfolgt über 60 Monate.

In der Solvency-II-Bilanz wird kein Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt.

- Immaterielle Vermögenswerte:**

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	3.407 TEUR	(Vj.: 1.513 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	0 TEUR	(Vj.: 0 TEUR)

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden im gesetzlichen Abschluss zu Anschaffungskosten bewertet und werden gemäß § 341b HGB linear abgeschrieben. Aufgrund der Annahme der fehlenden Einzelverwertbarkeit und des Nichtvorliegens eines aktiven Marktes erfolgt gem. Artikel 12 Abs. 2 DVO kein Ansatz in der Solvency-II-Bilanz.

- Latente Steueransprüche:**

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	0 TEUR	(Vj.: 0 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	3.425 TEUR	(Vj.: 46 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss werden keine latenten Steueransprüche ausgewiesen. Der Solvabilität-II-Wert ermittelt sich aus der Differenz zwischen Solvency-II-Bilanz und dem gesetzlichen Abschluss.

- Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf:**

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	17.877 TEUR	(Vj.: 11.281 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	38.674 TEUR	(Vj.: 19.445 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Immobilien gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. §§ 253 Abs. 1 und Abs. 5 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Zeitwert. Das Sachanlagevermögen wird im gesetzlichen Abschluss gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei kommt die lineare Abschreibungsmethode pro rata temporis zur Anwendung. Die geringwertigen Anlagegegenstände werden im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

In der Solvency II-Bilanz erfolgt die Bewertung der Immobilien zum Ertragswert.

Da der ökonomische Wert der Sachanlagen und Vorräte nicht verlässlich ermittelt werden kann, erfolgt in der Solvency II-Bilanz die Bewertung nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit analog zum gesetzlichen Abschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten.

- Kapitalanlagen:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	126.168 TEUR	(Vj.: 101.129 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	133.384 TEUR	(Vj.: 105.126 TEUR)

Der Posten beinhaltet:

- Immobilien (außer zur Eigennutzung):
Die Bewertung der Immobilien (außer zur Eigennutzung) erfolgt analog zu der Bewertung der Immobilien für den Eigenbedarf.
- Anteile an verbundene Unternehmen, einschließlich Beteiligungen:
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert.
Aufgrund der Annahme der fehlenden Einzelverwertbarkeit und des Nichtvorliegens eines aktiven Marktes erfolgt kein Ansatz in der Solvency-II-Bilanz.
- Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB, höchstens jedoch zu Anschaffungskosten bzw. nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert.
Die Bewertung nach Solvency II erfolgt anhand von Marktwerten.
- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB, höchstens jedoch zu Anschaffungskosten.
Die Bewertung nach Solvency II erfolgt anhand von Marktwerten

- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	1.658 TEUR	(Vj.: 1.643 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	1.321 TEUR	(Vj.: 1.503 TEUR)

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt anhand der Konditionen der Rückversicherungsverträge.

Für den Solvabilität-II-Wert werden die Konditionen der Rückversicherungsverträge auf die Best Estimate Methode angewendet.

- Weitere Vermögenswerte:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittler:
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 5.152 TEUR (Vj.: 5.678 TEUR)
Solvabilität-II-Wert: 3.007 TEUR (Vj.: 5.678 TEUR)
- Sonstige Forderungen:

	Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	20.079 TEUR	(Vj.: 18.427 TEUR)
	Solvabilität-II-Wert:	20.079 TEUR	(Vj.: 18.427 TEUR)
○	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:		
	Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	20.718 TEUR	(Vj.: 36.448 TEUR)
	Solvabilität-II-Wert:	20.718 TEUR	(Vj.: 36.448 TEUR)
○	Sonstige Vermögensgegenstände:		
	Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	839 TEUR	(Vj.: 617 TEUR)
	Solvabilität-II-Wert:	836 TEUR	(Vj.: 617 TEUR)

Die Bewertung der oben aufgeführten weiteren Vermögenswerte erfolgt im gesetzlichen Abschluss nach § 253 Abs. 1 HGB zum Nennwert.

Nach Solvency II erfolgt aufgrund einer kurzfristigen Laufzeit der oben aufgeführten weiteren Vermögenswerte keine Diskontierung. Die Forderungen werden hier zum Nennwert bewertet.

In dem Posten Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden im Gegensatz zum Vorjahr nur die überfälligen Forderungen ausgewiesen. Alle nicht überfälligen Forderungen werden unter den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst.

Die Differenz in den sonstigen Vermögensgegenständen basiert auf abgegrenzte Zinsforderungen, die in der Solvency II-Bilanz unter dem Posten Kapitalanlagen erfasst werden.

Relative Gewichtung der Bewertungsmethoden für die Vermögenswerte ohne Latente Steueransprüche:

Marktwert:	53,31 %
Ertragswert:	23,48 %
Nennwert:	20,47 %
Fortgeschriebene Anschaffungskosten:	2,13 %
Best Estimate	<u>0,61 %</u>
	100,00%

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Folgende Annahmen fließen in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein:

- Für die Ermittlung der Schadenrückstellung
 - Die Inflation der vergangenen Jahre ist in den verwendeten Abwicklungsdreiecken und somit auch in den daraus ermittelten Abwicklungsquoten enthalten. Unter der Annahme, dass sich die Inflationsrate in den nächsten Jahren nicht wesentlich verändert, geht die Inflation in die Reserveberechnung ein.
 - NL04:
 - Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Schäden länderübergreifend ein Jahr.

- NL05:
 - Aufteilung in Basis- (bis 50 TEUR) und Großschäden (ab 50 TEUR)
 - Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Basis- und Großschäden länderübergreifend einheitlich sieben Jahre.
 - Bei den Großschäden wird die Einzelschadenreserve aus der Expertenschätzung der Fachabteilung-Haftpflicht übernommen und um eine Schätzung für IBNR-Großschäden ergänzt.
 - Anzahl IBNR Großschäden für 2017 oder früher:
Auf Basis der Erfahrungswerte kommen für die Schadenjahre 2017 oder früher noch insgesamt sechs Großschäden hinzu.
 - Gesamtschadenaufwand eines IBNR Großschadens:
Der durchschnittliche Schadenaufwand eines Großschadens aus unseren Erfahrungswerten beträgt 102 TEUR.
 - Auszahlungszeitpunkte Großschäden:
Bei der individuellen Reserveeinschätzung der Großschäden wird eine Einmalzahlung zum jeweiligen Abwicklungsende des Großschadens angenommen.
 - Die Deckungsrückstellung für Renten, in der HGB-Bilanz separat ausgewiesen, beträgt nach Einschätzungen des Verantwortlichen Aktuars 123 TEUR zum 31.12.2017 (Vj.: 252 TEUR) und besteht aus nicht-gerichtlich anerkannten Rentenfällen. Zusammen mit den bisher nur vorbehaltlichen Zahlungen werden die vorliegenden Schadenfälle unter Solvency II-Sicht als nicht anerkannte Renten behandelt und sind somit in der Best-Estimate Schätzung für die Haftpflichtversicherung zu berücksichtigen.
- NL09 - Tierkrankenversicherung:
Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Schäden länderübergreifend ein Jahr.
- Für die Ermittlung der Prämienrückstellung
 - Die Abwicklungsparameter werden aus der Berechnung der Schadenrückstellung übernommen.
 - Schadenregulierungs- und Verwaltungskosten (inkl. Kosten für die Kapitalanlagenverwaltung) werden in voller Höhe berücksichtigt. Bei den Abschlusskosten werden nur Kosten mit Bezug zum Bestand, wie die Bestandsprovisionen, berücksichtigt.

- Nicht berücksichtigt werden Abschlusskosten wie zum Beispiel Abschlussprovisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind.

Veränderungen relevanter Annahmen im Vergleich zum Vorjahr:

- Im Vergleich zum Vorjahr werden die „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten, wie in der Auslegungsentscheidung der BaFin gefordert, bei den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Da die „nicht überfälligen“ Verbindlichkeiten die „nicht überfälligen“ Forderungen übersteigen, erhöhen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen.
- Nach Artikel 36 der delegierten Verordnung 2015/35 sind Vertragsgrenzen nur für die Berechnung der Prämienrückstellungen relevant. Dabei sind nur die zum Stichtag bestehenden Verträge zu berücksichtigen, wobei ein Vertrag ab der nächstmöglichen Vertragsverlängerung nicht mehr zum bestehenden Geschäft zählt.
Aufbauend auf den Vertragswerken wird für alle zum Stichtag im Bestand befindlichen Verträge die Restlaufzeit bis zum nächstmöglichen Vertragsende bestimmt. Unter Berücksichtigung der Bestandsabnahme durch die Stornoquote für Folgemonate (berücksichtigt nur Kündigungen mit Bezug zum Bestand) wird daraus die Größe des Bestandes je Folgemonat ermittelt.
Im Vorjahr wurde dafür folgende Expertenschätzung herangezogen:
Die Restlaufzeiten der Bestandsverträge sind ganzjährig und werden einheitlich über alle Verträge innerhalb der Kombination aus LoB und Land angenommen.
- Für die Ermittlung der Prämienrückstellung wird bei der Technischen Versicherung zusätzlich die Segmentierung in „Einmalprämie“ und „laufende Prämie“ gewählt.
- Für die Prämienrückstellung der Haftpflicht erfolgt ab 2017 eine separate Schätzung der Großschäden, dabei wird die Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe eines Großschadens aus der Berechnung der Schadenrückstellung übernommen.

Die Schadenrückstellung unterteilt sich in die Reserve für Schadenzahlungen und Regulierungskosten, wobei für die Berechnung unterschiedliche mathematische Verfahren zum Einsatz kommen.

- Schadenzahlungen:
 - NL04: Chain-Ladder-Verfahren
 - NL05:
 - Basis-Schäden: Cape Cod-Verfahren
 - Großschäden: Einzelschadeneinschätzung
 - NL09 - Tierkrankenversicherung: Chain-Ladder-Verfahren

- NL09 - Schadenunterdeckung: Es wird keine Rückstellung berechnet, da bisher keine Schadenfälle eingetreten sind.
- Regulierungskosten:
 - NL04: Chain-Ladder-Verfahren
 - NL05: Mit dem Ziel das Risiko einer Unterschätzung der Reserve zu minimieren, findet bei der Wahl des Best Estimate Verfahrens ein Wechsel von Bornhuetter Ferguson in 2016 auf Chain-Ladder in 2017 statt. Diese beiden Verfahren lieferten im jeweiligen Jahr die größte Reserveschätzung der betrachteten Verfahren.
 - NL09 - Tierkrankenversicherung: Chain-Ladder-Verfahren
 - NL09 - Schadenunterdeckung: Es wird keine Rückstellung berechnet, da bisher keine Schadenfälle eingetreten sind.

Für die Ermittlung der Prämienrückstellung wird für jede Kombination von Geschäftsbereich und Land eine separate Berechnung auf Basis von Durchschnittswerten, die aus den Erfahrungswerten der letzten vier Jahre unter der Berücksichtigung von Trends und der Planungen für die Folgejahre abgeleitet werden, durchgeführt. Mit Hilfe der zukünftigen Monatsbestände der Folgejahre werden in den Schätzungen die verschiedenen zukünftigen monatlichen verdienten Beiträge berechnet. Diese werden zum Ende jedes Folgejahres um die Beitragsüberträge, Schadenzahlung und Schadenregulierungskosten, berechnet aus der Schadenhäufigkeit (bzw. Schadenzahlungshäufigkeit) und der durchschnittlichen Schadenzahlungen bzw. Regulierungskosten, verringert. Zusätzlich werden die durchschnittlichen Verwaltungskosten, die Kosten für die Kapitalverwaltung und eventuell vorhandene Bestandsprovisionen in Abzug gebracht. Die „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten werden im ersten Folgejahr eingerechnet.

Nicht berücksichtigt werden dagegen Abschlusskosten wie zum Beispiel Abschlussprovisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind und nicht in den „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten enthalten sind.

Die Bestimmung der Risikomarge erfolgt mittels Methode 2 der in Leitlinie 62, 1.113, der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. D.h. die Solvenzkapitalerfordernisse der Folgejahre werden berechnet, indem das SCR des Startjahres mit dem Quotienten aus den versicherungstechnischen Rückstellungen des aktuellen Jahres und den versicherungstechnischen Rückstellungen des Startjahres multipliziert wird. Für die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nur die positiven Prämien- und Schadenrückstellungen übernommen, da die negativen Rückstellungen die Berechnung verfälschen würden.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind keine vereinfachten Methoden von Bedeutung. Es sind keine Volatilitätsanpassungen vorgenommen worden und auf die Verwendung von Übergangsmaßnahmen wurde verzichtet.

	SII	HGB	Abweichung
Technische Versicherung	-18.740 TEUR	25.440 TEUR	-44.180 TEUR
Prämienrückstellung	-29.760 TEUR	TEUR	-29.760 TEUR
Schadenrückstellung	7.787 TEUR	8.337 TEUR	-550 TEUR
Risikomarge	3.232 TEUR	TEUR	3.232 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	17.103 TEUR	-17.103 TEUR
Allgemeine Haftpflichtversicherung	6.262 TEUR	5.704 TEUR	558 TEUR
Prämienrückstellung	757 TEUR	TEUR	757 TEUR
Schadenrückstellung	4.416 TEUR	4.428 TEUR	-12 TEUR
Risikomarge	1.088 TEUR	TEUR	1.088 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	1.276 TEUR	-1.276 TEUR
Tierkrankenversicherung	2.804 TEUR	4.580 TEUR	-1.776 TEUR
Prämienrückstellung	-1.723 TEUR	TEUR	-1.723 TEUR
Schadenrückstellung	2.845 TEUR	2.513 TEUR	332 TEUR
Risikomarge	1.682 TEUR	TEUR	1.682 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	2.067 TEUR	-2.067 TEUR
Schadenunterdeckungsversicherung	1.499 TEUR	448 TEUR	1.051 TEUR
Prämienrückstellung	952 TEUR	TEUR	952 TEUR
Schadenrückstellung	TEUR	TEUR	TEUR
Risikomarge	547 TEUR	TEUR	547 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	448 TEUR	-448 TEUR
Gesamt	-8.175 TEUR	36.173 TEUR	-44.348 TEUR
- davon Best Estimate	-14.725 TEUR	15.278 TEUR	-30.003 TEUR
- davon für Prämienrückstellung	-29.773 TEUR	TEUR	-29.773 TEUR
- davon für Schadenrückstellung	15.048 TEUR	15.278 TEUR	-230 TEUR
- davon Risikomarge	6.550 TEUR	TEUR	6.550 TEUR
- davon Rückstellung für Beitragsüberträge	TEUR	20.894 TEUR	-20.894 TEUR

Tabelle 1: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB im Vergleich

Im Vergleich zur HGB-Bilanz sind in der Solvency-II Bilanz die Prämienrückstellungen neu hinzugekommen. Auf der anderen Seite werden unter Solvency II keine Rückstellungen für Beitragsüberträge gebildet.

Die Schwankungsrückstellungen werden in der HGB-Bilanz unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst und unter Solvency II den Eigenmitteln zugeordnet. In den Lines of Business mit unterjähriger bzw. einjähriger Abwicklungsdauer wird die Schadenrückstellung in der HGB-Bilanz mit einfachen Methoden (basierend auf den Erfahrungen der Vorjahre) ermittelt. Für die Schadenrückstellungen unter Solvency II werden bekannte mathematische Verfahren wie Chain-Ladder, Bornhuetter-Ferguson oder das Cape Cod-Verfahren angewendet.

Es existieren keine Zweckgesellschaften und somit sind keine einforderbaren Beträge vorhanden, die die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen.

Die einforderbaren Beträge aus dem externen Rückversicherungsvertrag ergeben sich aus dem Saldo der zedierten Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen. In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung betragen diese 1.321 TEUR gegenüber der Rückversicherung.

	Technische Versicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Tierkrankenversicherung	Schadenunterdeckungsversicherung	Summe
Prämienrückstellung	TEUR	-329 TEUR	TEUR	TEUR	-329 TEUR
Schadenrückstellung	TEUR	1.651 TEUR	TEUR	TEUR	1.651 TEUR
Summe	TEUR	1.321 TEUR	TEUR	TEUR	1.321 TEUR

Tabelle 2: einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber der Rückversicherung

In der Technischen Versicherung und der Tierkrankenversicherung unterliegt die Schadenrückstellung durch die Abwicklungsdauer von einem Jahr keinen erheblichen Schwankungen. Die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung beträgt in der Technischen Versicherung 5,1% bzw. 396 TEUR (Vj.: 4,1% bzw. 258 TEUR) und in der Tierkrankenversicherung 2,2% bzw. 63 TEUR (Vj.: 2,2% bzw. 56 TEUR). In der Haftpflicht beträgt die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung nur 3,5% bzw. 157 TEUR (Vj.: 4,3% bzw. 175 TEUR) trotz längerer Abwicklungsdauer.

Die in die Berechnung der Prämienrückstellung einfließenden Durchschnittswerte werden aus einer vierjährigen Datenbasis abgeleitet. In Verbindung mit der kurzen Abwicklungsdauer für Schadenfälle sind Schwankungen nur begrenzt möglich. Da durch den kurzen Betrachtungshorizont auch Änderungen der Zinsstrukturkurve nur einen geringen Einfluss besitzen, ist der Grad der Unsicherheit über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen klein.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Im Folgenden werden die sonstigen Verbindlichkeiten der WERTGARANTIE Group zum Bewertungsstichtag dargestellt. Es werden die Grundlagen, Methoden und wesentlichen Annahmen hinsichtlich Ansatz und Bewertung sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch im gesetzlichen Abschluss erläutert.

- **Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen:**

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	45.965 TEUR	(Vj.: 40.471 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	45.965 TEUR	(Vj.: 40.471 TEUR)

Die Bewertung erfolgt sowohl im gesetzlichen Abschluss gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt unter der Berücksichtigung zukünftiger Ereignisse.

- **Rentenzahlungsverpflichtungen:**

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	1.273 TEUR	(Vj.: 1.179 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	4.274 TEUR	(Vj.: 1.179 TEUR)

Für die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt für den gesetzlichen Abschluss gemäß § 249 Abs. 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 2 HGB. Die Bewertung für die Solvabilitätsübersicht erfolgt durch einen externen Gutachter anhand eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach IAS 19. Die Bewertung erfolgt sowohl im gesetzlichen Abschluss als auch nach Solvency II unter Anwendung der Bewertungsstandards der Projected-Unit-Credit-Methode auf Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Nach Solvency II erfolgt der Ausweis als Barwert der Verpflichtung (Planvermögen).

Folgende angenommenen Rechnungsparameter für die Bewertung nach HGB und Solvency II wurden bei dem wesentlichen Anteil der ermittelten Rentenzahlungsverpflichtungen angenommen:

Angewandter Diskontierungszinssatz:

HGB:	3,68 %
Solvency II:	1,60 %

Angenommener Rententrend:

HGB:	2,25
Solvency II:	1,00 % / 2,60 % / 2,25 %

Angenommener Gehaltstrend

HGB:	2,60 %
Solvency II:	2,60 %

- **Latente Steuerschulden:**

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	0 TEUR	(Vj.: 0 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	26.236 TEUR	(Vj.: 3.891 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss werden keine latenten Steuerschulden ausgewiesen. Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus der Differenz zwischen Solvency II-Bilanz und dem gesetzlichen Abschluss.

- **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:**

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	847 TEUR	(Vj.: 1.753 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	834 TEUR	(Vj.: 1.753 TEUR)

Die Bewertung erfolgt sowohl im gesetzlichen Abschluss gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des Erfüllungsbetrags.

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung zum Zeitwert.

- **Weitere Verbindlichkeiten:**

- **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler:**

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	2.836 TEUR	(Vj.: 2.851 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	0 TEUR	(Vj.: 2.851 TEUR)

- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern:
 - Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 277 TEUR (Vj.: 237 TEUR)
 - Solvabilität-II-Wert: 0 TEUR (Vj.: 237 TEUR)
 - Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung):
 - Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 12.337 TEUR (Vj.: 11.117 TEUR)
 - Solvabilität-II-Wert: 12.337 TEUR (Vj.: 11.117 TEUR)
 - Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten:
 - Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 8.714 TEUR (Vj.: 8.461 TEUR)
 - Solvabilität-II-Wert: 8.714 TEUR (Vj.: 8.461 TEUR)
- Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Partnerschaftseinlagen.

Die Bewertung der oben aufgeführten weiteren Verbindlichkeiten erfolgt im gesetzlichen Abschluss nach § 253 Abs. 1 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Nach Solvency II erfolgt aufgrund einer kurzfristigen Laufzeit der oben aufgeführten weiteren Verbindlichkeiten keine Diskontierung. Die Verbindlichkeiten werden hier zum Erfüllungsbetrag bewertet.

In den Posten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern und den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden im Gegensatz zum Vorjahr nur die überfälligen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Alle nicht überfälligen Verbindlichkeiten werden unter den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst. Da hier keine überfälligen Verbindlichkeiten vorliegen ist der Posten in der Solvabilitätsübersicht mit Null zu bewerten.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Im Rahmen der Bewertung für Solvabilitätszwecke der WGG wurden keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung der Bewertung für Solvabilitätszwecke der WGG liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Zur Sicherstellung einer jederzeitigen SCR-Bedeckung mit den Eigenmitteln, ist in der Risikomanagementleitlinie der WERTGARANTIE Group eine Mindesteigenmittelbedeckung von 140 % definiert.

In einer Kapitalmanagementleitlinie sind die Eckpunkte des Kapitalmanagements festgelegt. Im Rahmen des ORSA wird hinsichtlich der SCR- Und MCR-Bedeckungsquote eine 3-Jahresplanung erstellt. Für den Fall, dass die Bedeckungsquote als nicht ausreichend erscheint, sind Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel geregelt.

Eigenmittelbedeckungsquote per 31.12.2017:

SCR: 173,1 % (Vj.: 220,8 %)
MCR: 470,5 % (Vj.: 563,8 %)

Die Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Grundkapital:	26.506 TEUR	(Vj.: 26.506 TEUR)
+ Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio:	2.651 TEUR	(Vj.: 2.651 TEUR)
+ Ausgleichsrücklage:	95.707 TEUR	(Vj.: 102.759 TEUR)
- Nicht zur Verfügung stehende Eigenmittel	2.294 TEUR	(Vj.: 0 TEUR)
Eigenmittel:	122.570 TEUR	(Vj.: 131.916 TEUR)

Die Wertunterschiede zwischen dem gesetzlichen Abschluss und Solvency II sind insbesondere auf der Aktivseite auf die Posten „Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf“ und „Anlagen“ und auf der Passivseite auf die Posten „versicherungstechnische Rückstellungen“ und „latente Steuerschulden“ zurückzuführen. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvency II und dem gesetzlichen Abschluss ist dem Kapitel D zu entnehmen.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital nach gesetzlichem Abschluss:	85.622 TEUR	(Vj.: 76.505 TEUR)
+ Diff. Bewertung Immobilien, Sachanlagen, Vorräte für den EB:	20.797 TEUR	(Vj.: 8.164 TEUR)
+ Diff. Bewertung Anlagen:	7.216 TEUR	(Vj.: 3.997 TEUR)
- Diff. Bewertung übrige Vermögenswerte:	5.304 TEUR	(Vj.: 5.772 TEUR)
+ Diff. Bewertung versicherungstechnische Rückstellungen:	49.040 TEUR	(Vj.: 58.766 TEUR)
- Diff. Bewertung latente Steuerschulden:	26.236 TEUR	(Vj.: 3.891 TEUR)
+ Diff. Bewertung übrige Verbindlichkeiten:	124 TEUR	(Vj.: 0 TEUR)
Überschuss Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten:	131.259 TEUR	(Vj.: 137.769 TEUR)
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile:	29.157 TEUR	(Vj.: 29.157 TEUR)
- vorhersehbare Gewinnausschüttung:	6.395 TEUR	(Vj.: 5.853 TEUR)
Ausgleichsrücklage:	95.707 TEUR	(Vj.: 102.759 TEUR)

Die Eigenmittel sind vollständig eingezahlt und die zusätzlichen Eigenmittel bestehen vollständig aus Bewertungsdifferenzen. Daher werden die gesamten Eigenmittel der Qualitätskategorie Tier 1 zugeordnet. Die nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittel bestehen aus nicht verfügbaren Minderheitsanteilen auf Gruppenebene.

Eine Übergangsregelung liegt für keine Eigenmittelbestandteile vor.

Nachrangige Verbindlichkeiten liegen nicht vor.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß Art. 297 Abs. 2 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.04.2014 weisen wir darauf hin, „dass der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt“.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der WGG beträgt 70.826 TEUR (Vj.: 59.750 TEUR) zum 31.12.2017; dies entspricht einer SCR-Quote von 173,1 % (Vj.: 220,8 %). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) der WGG beträgt 26.053 TEUR (Vj.: 23.396 TEUR) zum 31.12.2017; dies entspricht einer MCR-Quote von 470,5 % (Vj.: 563,8 %).

Die Ermittlung des SCR erfolgt unter Anwendung der Standardformel. Die Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen ist folgender Abbildung zu entnehmen (Stichtag: 31.12.2017):

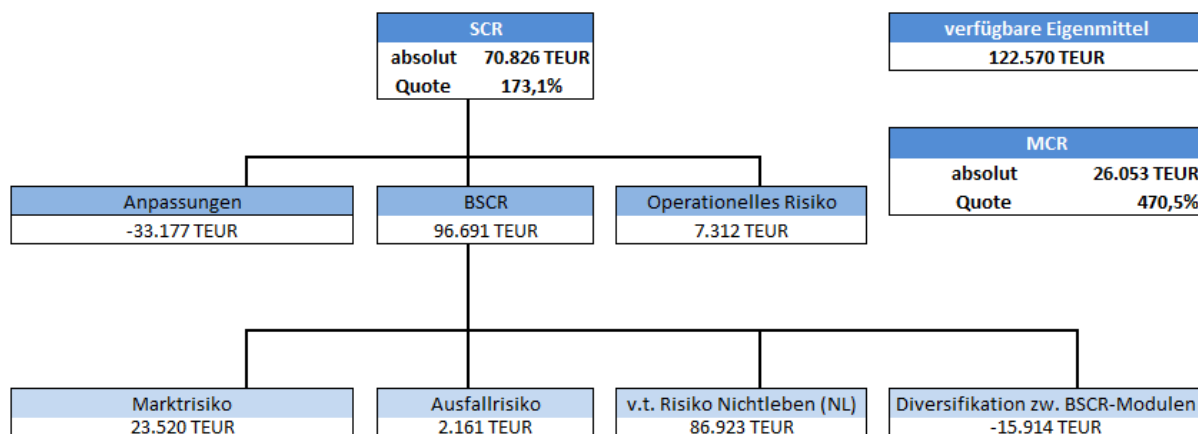


Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen

Für folgende Risikomodulen wird ein vereinfachtes Verfahren zur Berechnung der SCR-Anforderungen verwendet: Ausfallrisiko (Ausfallrisiko der Rückversicherung und erwarteter Ausfall einer Counterparty).

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung des SCR verwendet.

Das MCR zum Stichtag 31.12.2017 der WGG ermittelt sich gemäß folgender Vorgehensweise:

$$\begin{aligned} \text{MCR} &= \text{MCR}_{\text{ARV}} + \text{MCR}_{\text{WGAG}} + \text{MCR}_{\text{AGILA}} \\ &= 14.408 \text{ TEUR (Vj.: 13.053 TEUR)} + 7.945 \text{ TEUR (Vj.: 6.642 TEUR)} + 3.700 \text{ TEUR (Vj.: 3.700 TEUR)} \\ &= 26.053 \text{ TEUR (Vj.: 23.396 TEUR)} \end{aligned}$$

Im Vergleich zum Vorjahr ist das MCR um 2.657 TEUR (11,4 %) und das SCR um 11.076 TEUR (18,5 %) angestiegen.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 29. März 2017 enthält in Abschnitt 4.1.1. folgenden Hinweis: „Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.“ Demzufolge verwendet die WGG bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die WGG wendet zur Ermittlung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen die Standardformel inklusive der darin enthaltenen Parameter, Methoden und Annahmen an. Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen partiellen oder internen Modelle. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

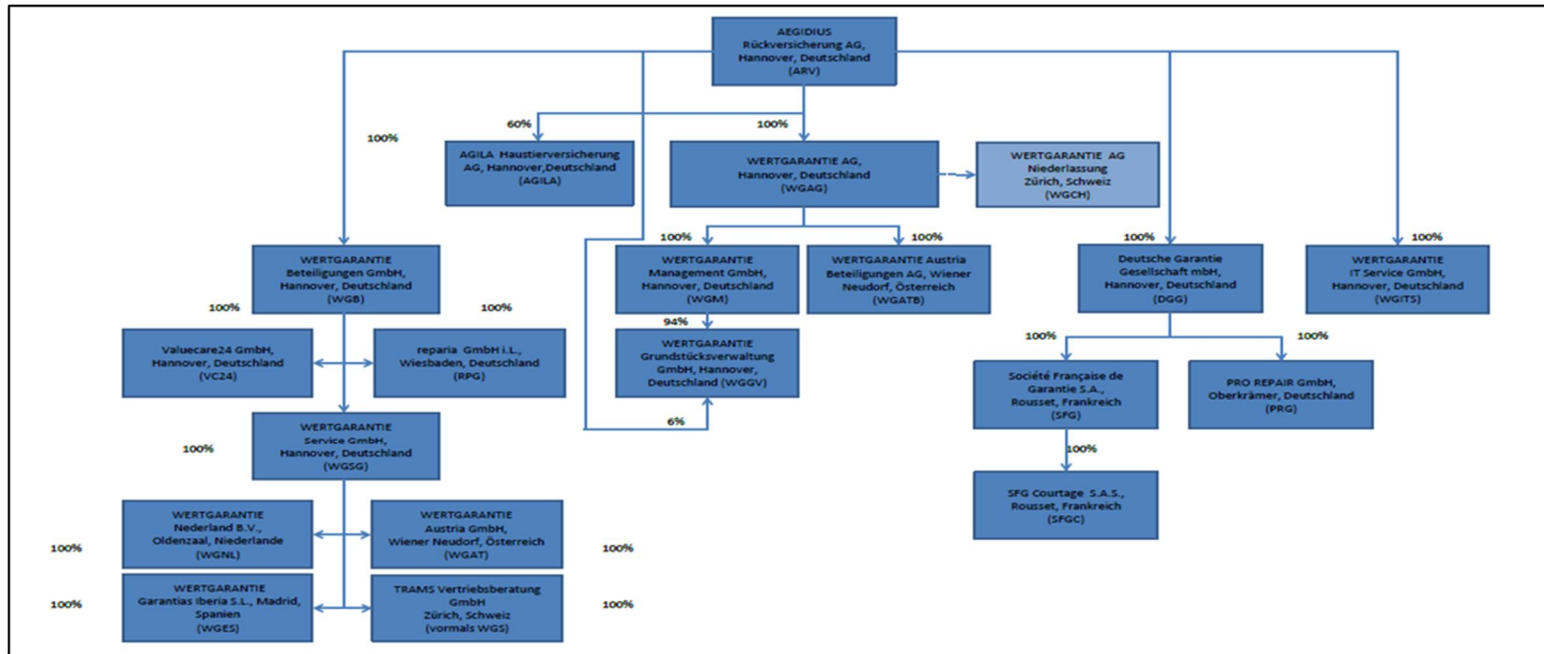
Gemäß Art. 297 Abs. 5 (c) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.04.2014 ist über die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen oder wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen zu berichten. Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 29. März 2017 enthält in Abschnitt 4.1.1. folgenden Hinweis: „Eine wesentliche Nichteinhaltung des SCR, [...], liegt jedenfalls dann vor, wenn die Solvabilitätsquote 85 % oder niedriger ist.“ In 2017 verliefen die Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderungen sowie der Solvenzkapitalanforderungen der WGG zu keinem Zeitpunkt unter 100 % (detaillierte Angaben zur MCR- und SCR-Quote sind dem Abschnitt E.2. zu entnehmen). Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.6. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung des Kapitalmanagements der WGG liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

Anhang

Anhang 1: Unternehmensstruktur der WERTGARANTIE Group



Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02

Anhang I	
S.02.01.02	
Bilanz	
	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 3.425
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 38.674
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 133.384
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 17.163
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 0
Aktien	R0100 1
Aktien – notiert	R0110
Aktien – nicht notiert	R0120 1
Anleihen	R0130 1.874
Staatsanleihen	R0140 219
Unternehmensanleihen	R0150 1.655
Strukturierte Schuldtitel	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 110.847
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 3.499
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220
Darlehen und Hypotheken	R0230
Policendarlehen	R0240
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 1.321
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 1.321
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 1.321
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340
Depotforderungen	R0350
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 3.007
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 20.079
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390 0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 20.718
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 836
Vermögenswerte insgesamt	R0500 221.445

	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	-8.175
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	-8.175
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	-14.725
Risikomarge	R0550	6.550
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	45.965
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	4.274
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	26.236
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	834
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	12.337
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	8.714
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	90.186
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	131.259

Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02

Anhang I
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							202.160	5.032	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140							0	242	
Netto	R0200							202.160	4.790	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							199.212	5.046	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							14	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240							0	243	
Netto	R0300							199.226	4.804	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							111.732	2.355	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							-35	-9	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340							0	85	
Netto	R0400							111.697	2.261	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550							77.917	2.284	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			39.780					246.972
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140			0					242
Netto	R0200			39.780					246.730
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			39.420					243.679
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			2					16
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						0	0	
Anteil der Rückversicherer	R0240			0					243
Netto	R0300			39.422			0	0	243.452
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			32.085					146.172
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			-9					-54
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340			0					85
Netto	R0400			32.076					146.033
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550			3.806			3		84.011
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								84.011

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
						C0250	C0260			
C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300		
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									

Anhang 4: Meldeformular S.05.02.01

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
R0010								
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	230.462						230.462
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	239						239
Netto	R0200	230.223						230.223
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	227.637						227.637
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	15						15
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	240						240
Netto	R0300	227.412						227.412
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	134.036						134.036
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-88						-88
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	85						85
Netto	R0400	133.863						133.863
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550	75.675						75.675
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							75.675

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400							
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							

Anhang 5: Meldeformular S.23.01.22

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	26.506	26.506		
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020	0	0	0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	2.651	2.651		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060	0	0	0	0
Überschussfonds	R0070				
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	0	0		
Vorzugsaktien	R0090				
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100	0	0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	95.707	95.707		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	0	0	0	0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	0			0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt	R0180	0	0	0	0
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten	R0190	0	0	0	0
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200				
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	2.294	2.294	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230				
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240				
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250				
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode	R0260				
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	2.294	2.294	0	0
Gesamtabzüge	R0280	2.294	2.294	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	122.570	122.570	0	0

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der
 Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene
 Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds
 Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der
 Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer
 Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen
 Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden
 Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer
 Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen
 Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen
 Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0380	0			0	0
R0390					
R0400	0			0	0
R0410					
R0420					
R0430					
R0440					
R0450					
R0460					
R0520	122.570	122.570	0	0	0
R0530	122.570	122.570	0	0	
R0560	122.570	122.570	0	0	0
R0570	122.570	122.570	0	0	
R0610	26.053				
R0650	4,7046				

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	122.570	122.570	0	0	0
SCR für die Gruppe	R0680	70.826				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	1,7306				
Ausgleichsrücklage	C0060					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	131.259				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	6.395				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	29.157				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750					
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	95.707				
Erwartete Gewinne	R0770					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0780	46.305				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0790	46.305				
EPIFP gesamt						

Anhang 6: Meldeformular S.25.01.22

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen	USP
	C0110	C0120	C009
Marktrisiko	R001 23.520		
Gegenparteiausfallrisiko	R002 2.161		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R003 0		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R004		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R005 86.923		
Diversifikation	R006 -15.914		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R007 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R010 96.691		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	C0100		
Operationelles Risiko	R013 7.312		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R014		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R015 -33.177		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R016		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R020 70.826		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R021		
Solvenzkapitalanforderung	R022 70.826		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R040		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R041		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R042		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R043		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R044		
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R047 26.053		
Angaben über andere Unternehmen			
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R050		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-	R051 0		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R052 0		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R053 0		
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R054		
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R055		
Gesamt-SCR			
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R056		
Solvenzkapitalanforderung	R057 70.826		

Anhang 7: Meldeformular S.32.01.22

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	391200FS1XOC1H55LS42	LEI	AGILA Haustierversicherung AG	Non-Life undertakings	aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	391200GMHZ1XISD0PL65	LEI	WERTGARANTIE AG	Non-Life undertakings	aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	391200RYHJNPNHIGWB84	LEI	AEGIDIUS Rückversicherung AG	Reinsurance undertakings	aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	391200B1WJBRF5S3UD32	LEI	Deutsche Garantie Gesellschaft mbH	as defined in Article 1 (53) of Deleg	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	391200OP0NICUR1OJP49	LEI	PRO REPAIR GmbH	as defined in Article 1 (53) of Deleg	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	391200X1BCQQA8T6718	LEI	reparia GmbH i.L.	as defined in Article 1 (53) of Deleg	GmbH i.L.	Undertaking is non-mutual	
FR	391200ANP18VD8XALU42	LEI	Société Française de Garantie S.A.	as defined in Article 1 (53) of Deleg	société Anonym	Undertaking is non-mutual	
FR	391200HBKQ0JPO9W6T16	LEI	SFG Courtage S.A.S.	as defined in Article 1 (53) of Deleg	par actions sim	Undertaking is non-mutual	
DE	39120093UZ3EZY35AO79	LEI	Valuecare24 GmbH	as defined in Article 1 (53) of Deleg	GmbH	Undertaking is non-mutual	
AT	391200MBM/WK7ADF6N598	LEI	WERTGARANTIE Austria GmbH	as defined in Article 1 (53) of Deleg	GmbH	Undertaking is non-mutual	
AT	391200GWKG5VFMJ8IO85	LEI	WERTGARANTIE Austria Beteiligungen AG	as defined in Article 1 (53) of Deleg	AG	Undertaking is non-mutual	
DE	3912008V11R0BE0JA78	LEI	WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH	as defined in Article 1 (53) of Deleg	GmbH	Undertaking is non-mutual	
ES	391200L1AVJQ7VUIFE93	LEI	WERTGARANTIE Garantias Iberia S.L.	as defined in Article 1 (53) of Deleg	responsabilid	Undertaking is non-mutual	
DE	391200FZ52V39MM8RQ76	LEI	WERTGARANTIE Grundstücksverwaltung GmbH	as defined in Article 1 (53) of Deleg	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	391200BKUDPY0H2CSO55	LEI	WERTGARANTIE IT Service GmbH	as defined in Article 1 (53) of Deleg	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	391200GR6KUTFAQMBQ95	LEI	WERTGARANTIE Management GmbH	as defined in Article 1 (53) of Deleg	GmbH	Undertaking is non-mutual	
NL	391200UAFEF4CF0UT57	LEI	WERTGARANTIE Nederland B. V.	as defined in Article 1 (53) of Deleg	hap met beperk	Undertaking is non-mutual	
CH	391200QCNOZUWVG1AC62	LEI	TRAMS Vertriebsberatung GmbH	as defined in Article 1 (53) of Deleg	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	391200G1JXQXEGNEOP60	LEI	WERTGARANTIE Service GmbH	as defined in Article 1 (53) of Deleg	GmbH	Undertaking is non-mutual	

(Forts.)

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität	
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
0,6	1	1		dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation